

## Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

### Asbest in Gebäuden und Umwelt – noch immer eine tödliche Gefahr!

Asbest kann Asbestose, Lungen- und Kehlkopfkrebs sowie Mesotheliom auslösen. Eine einzige eingeatmete Faser kann dafür ausreichend sein. Obwohl Asbest seit 1993 verboten ist, befindet sich noch immer Asbest in öffentlichen und privaten Gebäuden und kann so in die Umwelt gelangen und Menschen gefährden.

Während es bei öffentlichen Gebäuden einen gewissen Überblick über einen möglichen Asbesteinsatz und entsprechende Sanierungspläne gibt, sind im Bereich privater Gebäude erhebliche Wissenslücken vorhanden. Im letzten Jahr machten asbestbelastete Wohnungen in Berlin Schlagzeilen: Dort ist von 70 000 Wohnungen die Rede. Damit bekam die Öffentlichkeit einen Hinweis darauf, dass es noch eine große unsichtbare Bedrohung gibt. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen können insbesondere in Wohnungen, die in den Sechziger- bis Achtzigerjahren errichtet wurden, Asbestgefahren lauern. Die häufigsten Gefahrenquellen sind Dacheindeckungen, Fassadenplatten, Abwasserrohre, Balkonbrüstungen, Blumenkästen, Elektrospeicherheizkörper und besonders Fußbodenbeläge. Aber angeblich auch Farben, Spachtelmassen und Kleber. Die Mieterinnen und Mieter oder Eigentümerinnen und Eigentümer wissen häufig nichts von dieser Belastung. Durch die Abnutzung der Wohnung kann permanent Asbest freigesetzt werden, z. B. durch einen defekten Bodenbelag, der mit asbesthaltigem Kleber verlegt wurde, oder weil der Bodenbelag selbst Asbest enthält. Ganz tückisch kann es bei Sanierungs- und Renovierungsarbeiten werden. Häufig ist die mögliche Asbestbelastung der zu sanierenden Wohnung weder Handwerksbetrieben noch Heimwerkern bekannt. Vor dem Hintergrund, dass es in Deutschland eine große Heimwerkerkultur gibt, ist nicht auszuschließen, dass gerade diese Personengruppe nicht ahnt, welchen Gefahren sie sich aussetzt, wenn sie etwa zu Hause den Fußboden selbst abschleift oder entfernt.

Darüber hinaus ist es in der Vergangenheit immer wieder zu illegalen Importen gekommen: So wurde Asbest z. B. in Bremsbelägen, Isolierkannen oder Dichtungsringen entdeckt.

Eine Asbestbelastung wirkt nicht sofort tödlich, sondern nach langer Latenzzeit – häufig nach 30 bis 60 Jahren. Deshalb wird es auch in Zukunft noch viele Asbest-erkrankte und -tote geben. Bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die bis 1993 mit Asbest gearbeitet haben, tritt die Erkrankung erst jetzt auf. Die Erkrankungen der Menschen aus asbestbelasteten maroden Gebäuden oder unsachgemäßen Sanierungen stehen uns erst noch bevor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Asbestquellen und -belastungen im öffentlichen, privatisierten oder privaten Wohngebäudebestand im Land Bremen?
2. In welcher Weise werden Kenntnisse über Asbestquellen und -belastungen im Asbestkataster des Senats geführt?
3. Ist dem Senat bekannt, ob vor einer Wohngebäudesanierung eine Gefährdungsanalyse bezüglich Asbest erstellt wird, und gegebenenfalls von wem? Wenn ja, ist dem Senat bekannt, ob die Gutachter bzw. Labore diesbezüglich akkreditiert sind?

4. In welcher Qualität und in welchem Umfang werden Handwerksunternehmen sowie deren Beschäftigte im Umgang mit den unsichtbaren Gefahrenquellen bei einer Wohngebäudesanierung geschult? Welche Rechtsvorschriften und Richtlinien sind darüber vorhanden, und von wem werden sie überwacht?
5. Wie und wie oft werden Unternehmen kontrolliert, die mit Asbest umgehen und/oder diesen entsorgen? Welche Rechtsvorschriften und Richtlinien sind darüber vorhanden, und von wem werden sie überwacht?
6. Wie und wie oft wird kontrolliert, ob die mit dem Ausbau, der Verpackung und dem Transport beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend geschützt sind? Welche Rechtsvorschriften und Richtlinien sind dazu vorhanden und, von wem werden sie überwacht?
7. Werden Asbestentsorgungen oder Ausbaufträge im öffentlichen Wohngebäudebestand nur an Firmen vergeben, die eine Gefährdungsbeurteilung vorlegen können?
8. Welche öffentlichen Stellen oder öffentlich beauftragten Stellen klären Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Heimwerkerinnen und Heimwerker über eine mögliche Gefahr von Asbest in ihrem direkten Umfeld auf?
9. In welcher Qualität und in welchem Umfang werden diese über ihre möglichen Gesundheitsgefährdungen bei einer Wohngebäudesanierung aufgeklärt?
10. Hält der Senat in Anbetracht der gesundheitlichen Risiken eine Aufklärungskampagne für notwendig? Wenn ja, wie sollte diese ausgestaltet sein? Wenn nein, warum nicht?
11. Wie und von wem wird kontrolliert, dass der asbesthaltige Abfall ordnungsgemäß entsorgt wird?
12. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Import illegaler asbesthaltiger Produkte? Welche Kontrollen führt er durch, gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Bundesländern?

Silvia Schön, Dr. Maike Schaefer, Carsten Werner, Doris Hoch,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wolfgang Jägers, Arno Gottschalk, Winfried Brumma,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD